

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wöchentlich 16 Mal. Preis pro Monat 2 RM. In den Bezugsstellen sind die Preise für den Einzelverkauf angegeben. Die Abnahmebedingungen sind in jeder Ausgabe des „Wilsdruffer Tageblatt“ zu finden. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Dresden, am Markt 10, zu erreichen. Telefon 1111. Die Geschäftsstelle befindet sich in Wilsdruff, Dresden, am Markt 10. Die Druckerei ist in Wilsdruff, Dresden, am Markt 10, zu erreichen. Telefon 1111.



Abdruckpreis: 10 Pf. — Einzelhefte: 2 Pf. — Anzeigenpreise: nach Vereinbarung. — Anzeigenannahme: bis zum 10. Uhr. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. — Druckerei: Wilsdruff, Dresden, am Markt 10. — Telefon: 1111.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Wilsdruff bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Nr. 137 — 98. Nr. 98. Nr. 98. Nr. 98.

Bekanntmachungen des Landrates zu Meißen und des Bürgermeisters zu Wilsdruff, des Finanzamts Rössen sowie des Forstrentamts Tharandt Nr. 137 — 98. Nr. 98. Nr. 98. Nr. 98.

Deutsche Schicksalsgemeinschaft

Zum „Tag des deutschen Volkstums“

Am 24. und 25. Juni begeht das deutsche Volk den Tag des deutschen Volkstums, den der Schirmherr dieses Tages, der Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, mit einer Ansprache vom Marktplatz in Eger an alle Deutschen in der Welt einleiten wird. Am Tag des deutschen Volkstums wird das nationalsozialistische Deutschland ein hartes Bekenntnis zu den 20 Millionen Volksgenossen jenseits der Grenzen über Land und See ablegen und sich zu der aus Art, Blut und Sprache erwachsenen Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen bekennen.

Wir Deutsche in der Heimat haben in den letzten Jahren den Segen der deutschen Schicksalsgemeinschaft verspürt. Mit Stolz sehen wir auf unseren Aufstieg unter der Führung Adolf Hitlers, und mit Stolz verzeichnen wir die Befreiung von Millionen Volksdeutschen und ihre Heimkehr in die großdeutsche Heimat. Aber wir wollen und dürfen die Millionen Brüder nicht vergessen, die außerhalb der Reichsgrenzen leben und, obwohl sie sich durch Tat und Bekenntnis ebenso wie wir hier als Glieder der deutschen Nation fühlen, doch nicht Bürger des Dritten Reiches, sondern Angehörige eines fremden Staatswesens sind. Überall auf dem weiten Erdball verstreut, sind diese deutschen Volksgenossen. Mögen die Räume, die zwischen ihnen und der Heimat liegen, noch so groß sein, in Gedanken sind sie stets dabei, und mit heißem Herzen verfolgen sie das Werden und Wachen ihrer deutschen Heimat.

Nach allen Seiten hat die deutsche Heimat im Laufe eines Jahrtausends und in verhärtetem Maße während der letzten Jahrhunderte Millionen seiner Kinder abgegeben, die aus freien Stücken und gerufen von den Fürsten und Großen anderer Staaten hinausgeschoben sind, um ihr Können und ihre Kraft zur Verfügung zu stellen. Unzählige Dörfer in fremden Staaten erzählen die Geschichte deutscher Kolonisten. Deutsche Bauern haben die Wildnis bebaut und haben aus öden Trüften fruchtbare Äcker geschaffen. Und überall, wo sie ansässig geworden sind, da haben sie die deutsche Kultur mitgebracht, die zum Segen anderer Völker sich auswirkte. Freu haben sie ihren Wahlherren gedient, haben ihnen Reichtum und Ordnung gebracht. Mögen Jahrhunderte seit ihrem Einzug vergangen sein, so ist doch der Segen der deutschen Kulturarbeit heute noch überall deutlich sichtbar. Davon wissen vor allen Dingen die Staaten im Osten und Südosten Europas zu berichten.

Gehen wir durch die Dörfer und Städte, die deutscher Gründung sind, dann erfahren wir, daß der deutsche Bürger, der in fremdes Land zog, neben seinem Können und seiner Leistung das deutsche Recht mitgebracht hat, das Recht, das für Hunderte von Städten, ob am Finnischen Meerbusen oder in Liebenbürgen oder sonst irgendwo auf fremden Boden, die Grundlage des Städtetums geworden ist. Alle Kirchen, Handelshäuser künden von deutscher Art und Arbeit. Der deutsche Kaufmann wurde geachtet, weil er ehrlich war und die Gesetze des Handels streng beachtete. Deutsche Kunst, Wissenschaft und Technik haben überall befruchtend gewirkt. Deutsche Ärzte haben geholfen. Alle haben sie deutsche Leistung in den Dienst der Welt gestellt.

Es gibt viele Gaststaaten, die neidlos die Leistungen des Volkstums anerkennen. Aber seitdem nach dem Gefes von Versailles das Wort von den zwanzig Millionen Deutschen, die zuviel sind, geprägt wurde, hat der Kampf des Judentums und des Freimaurertums gegen die Volkstumsdeutsch ein-geleitet. Heute werden sie verfolgt, von Haus und Hof verjagt. Deutsche Bauernhöfe gehen in Flammen auf, deutsche Brüder werden ermordet. Man klagt die

Deutsche Reichsbank autoritär geführt

Aufsichts- und Weisungsrecht des Führers — Alleinige Entscheidungsbezugnis des Reichsbankpräsidenten — Neues Reichsbankgesetz

Vor Vertretern der deutschen Wirtschaftspresse gab Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Junk Erklärungen über das neue Gesetz über die Deutsche Reichsbank, das mit dem 16. Juni in Kraft tritt und die durch das Gesetz vom 10. Februar 1937 eingeleitete Umgestaltung der Reichsbank nach dem in Erlaß des Führers vom 19. Januar 1939 gegebenen Richtlinien zum Abschluß bringt.

Uneingeschränkte Hoheit des Reiches

Die Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Junk u. a. ausführte, unterstellt das Gesetz der Reichsbank unmittelbar dem Führer und stellt mit seinen weiteren Vorschriften die uneingeschränkte Hoheit des Reiches über die Deutsche Reichsbank wieder her.

Entscheidungen, die für die Wahrung von besonderer Bedeutung sind, sind ausschließlich dem Führer vorbehalten, wobei es sich um die Bestimmung der Höhe des von der Reichsbank dem Reich zu gewährenden Betriebskredits sowie um den Höchstbetrag an Reichsschatzwechseln, den die Reichsbank in ihren Händen haben darf, handelt.

Allgemein wird mit ihm ferner das Führerprinzip nach den nationalsozialistischen Grundgesetzen verwirklicht. Entsprechend diesen Grundgesetzen über die Stärkung der Verantwortlichkeit ist, unter Beibehaltung des auch weiterhin vom Führer zu besetzenden Reichsbankdirektoriums als Vorstand der Bank, die alleinige Entscheidungsbezugnis dem Präsidenten der Deutschen Reichsbank im Reichsbankdirektorium nach dem neuen Gesetz vorgebehalten.

Diese alleinige Entscheidungsbezugnis des Präsidenten ist neben dem Aufsichts- und Weisungsrecht des Führers das wesentliche Merkmal des neuen Gesetzes.

Auch in der Verwaltung der Bank ist die autoritäre Stellung des Präsidenten überall durchgeführt, auf dem Gebiete der Personalauswahl sind die Bestimmungen des Deutschen Beamtengesetzes in das neue Gesetz eingebaut worden.

Für die rechtsneidliche Vertretung der Deutschen Reichsbank ist an der Vertretung der Bank durch zwei Mitglieder des Reichsbankdirektoriums festgehalten worden, jedoch mit einer bedeutenden Änderung, die darin liegt, daß die Mitglieder des Reichsbankdirektoriums an die Entscheidungen des Präsidenten gebunden sind, so daß Rechtsentscheidungen ausgeschlossen werden und damit auch in dieser Hinsicht das autoritäre Prinzip zur Durchföhrung gelangt. Um die unmittelbare Verbindung zur Reichsbank zu den führenden Verantwortlichen der deutschen Wirtschaft, Arbeit und Finanzen sicher-

zustellen, wird von dem Präsidenten ein Beirat der Deutschen Reichsbank geschaffen, dessen Mitglieder er ernennt.

Spekulation ausgeschlossen

Die Kapitalgrundlage der Reichsbank bleibt in der bisherigen Höhe erhalten, sie beträgt also 150 Millionen Reichsmark und zerfällt in Anteile. Als Anteilseigner sind jedoch in Zukunft nur noch deutsche Staatsangehörige (Reichsbürger) sowie juristische Personen und Unternehmungen mit dem Sitz in Großdeutschland zugelassen. Die Reichsbank-Anteilseigner sind zukünftig jeder Spekulation durch die Bestimmung entzogen, daß sie den Inhabern mit Rückwirkung für das Jahr 1938 und für die Zukunft einen höheren Gewinn als 5 v. H. nicht mehr erbringen werden. Der gesamte darüber hinaus erzielte Gewinn wird nach Vornahme der erforderlichen Abschreibungen dem Reich zugeführt.

Da das Grundkapital der Deutschen Reichsbank nach dem neuen Gesetz in Privatband belassen wird, ist auch die Beibehaltung der Hauptversammlung als Organ der Anteilseigner vorgebehalten. Die Hauptversammlung wird aber ihres bisherigen Charakters als beschließendes Organ entkleidet. Sie wird in dieser Eigenschaft letztmalig am 30. Juni zur Festsetzung der Abfindung der Anteilseigner wegen der Abänderung der Gewinnverteilung sowie der Abfindung derjenigen Anteilseigner, deren Anteile für kraftlos erklärt werden, tätig sein.

Das Maß der Arbeit entscheidend

Die Vorschriften über den Geschäftskreis der Bank sowie über die Notendekung sind nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung in dem neuen Gesetz formuliert worden. Insbesondere die Vorschriften über die Gold- und Devisenbestände entsprechen dem mehrfach vom Führer aufgestellten Grundsatze, daß die Stabilität der deutschen Währung nicht auf der vorhandenen Menge an Gold und Devisen beruhe, sondern darauf, daß das von der Notenbank ausgegebene Geld in einem angemessenen Verhältnis zu dem Umfang der mit deutscher Arbeit geschaffenen Lebens- und Verbrauchsgüter gehalten wird.

Reichsbankpräsident Junk stellte fest, daß die dargebotene Abfindung auch für die ausländischen Anteilseigner, denen durch die Golddiskontbank ein besonderes Angebot gemacht wird, fair ist. Alle Anteilseigner, also auch die, die es künftig nicht mehr gibt, haben jenseit der Erlangung der Abfindung binnen einer Ausschlußfrist, die bis zum 30. April 1940 läuft, ihre Anteilseine bei der Deutschen Reichsbank einzutreten; der Einzahlung wird erst nach dem 15. August 1939 entgegengekehrt.

Neue polnische Herausforderung

Zwanzig neue polnische „Zollinspektoren“ für Danzig

Am 14. Juni sind, wie von amtlicher Danziger Seite mitgeteilt wird, auf dem Danziger Hauptbahnhof 20 neue polnische Zollinspektoren eingetroffen. Unmittelbar nach der feigen Ermordung des Danziger Grünbau wurde durch Beamte der diplomatischen Vertretung Polens eine Vermehrung der polnischen Zollinspektoren auf Danziger Gebiet um 20 weitere Personen angefordert. Somit ist also deren größter Teil in Danzig eingetroffen, wobei es besonders auffällig ist, daß sie in einem geschlossenen Transport und nicht, wie bisher, einzeln nach Danzig kamen.

Die Meinung der Danziger Bevölkerung demgegenüber geht dahin, daß angesichts der provokatorischen Absicht dieses Auftrags von Beauftragten des polnischen Heeres auf Danziger Boden vor aller Welt die Verantwortlichkeit klar liegt. Es wird von zuständigen Danziger Seite festgestellt, daß die Polen ganz bewusst die Spannung zwischen Danzig und Polen durch die Ansammlung neuen Zündstoffes absichtlich und herausfordernd erhöhen

und durch die Entsendung getarnten Militärs nach Danzig den Status quo einseitig verletzen. Wenn die Danziger Bevölkerung sich auch durch die abermahlige Herausforderung nicht provozieren läßt, so bleibt die Aufgabe der polnischen Herausforderer bestehen.

Wir diktieren den Frieden in Berlin

Bei einer „Feterstunde“ in Biely hielt der dortige polnische Regimentskommandeur General Auston, durch seine Deutschfeindlichkeit als zweiter Fortstörer des berechtigten Westverbandes bekannt, eine Rede, die zeigt, daß auch unter den höheren Offizieren der polnischen Armee der Großwahnwitz bereits keine Opfer gefordert hat. Der General machte vor versammelter Mannschaft in heftigem Kriegesgeschrei und Japsel etwas von einem „heiligen Krieg“. „Unsere polnische Armee“, so schmetterte der mutige Pole, „wird uns nicht enttäuschen, und nach dem heroischen Krieger werden wir den Frieden in Deutschland, und zwar in Berlin, diktieren.“ Es konnte nicht festgestellt werden, ob er sich nach der Rede in ärztliche Behandlung begeben hat.

Die polnischen Uebergriffe auf die Rechte der deutschen Volksgruppe und auf deutsches Eigentum, die systematische Formen angenommen haben, werden durch einen neuen bezeichnenden Fall vermehrt. Der 1. FC Katowitz, der einzige deutsche Fußballverein in Polen, wurde von einem Zivilgericht verurteilt, das von ihm im Jahre 1932 mit großen finanziellen Opfern errichtete deutsche Stadion an die Grundstückbesitzerin, eine staatlich kontrollierte polnische Interessengemeinschaft, abzutreten.

Überall Deutschenverfolgungen in Polen

Verbot des Männergesangsvereins Lodz — Vorwand „illoyales Verhalten“

Die polnischen Behörden schränken den Bestand der deutschen Volksgruppe unter den verschiedensten Vorwänden auf allen Gebieten immer mehr ein. So wurde in Lodz das Haus des dortigen deutschen Männergesangsvereins verriegelt und dem Verein jede weitere Betätigung unterstellt. Davon werden auch zahlreiche andere deutsche Organisationen betroffen.



Glasabzeichen zum Tag des deutschen Volkstums am 24. und 25. Juni. Wer diese Abzeichen trägt, bekennt sich zur 100-Millionen-Gemeinschaft aller Deutschen.